

**Abstimmungsergebnis:**

einstimmig zugestimmt

**Anmerkung der Verwaltung:**

Um auch für Kinder aus dem Grundschulbereich eine Mitarbeit im Kinder- und Jugendparlament für die Dauer von zwei Jahren zu ermöglichen, sollte überlegt werden, das bisher diskutierte Mindestalter von 10 Jahren fallen zu lassen und bereits Kinder ab dem vollendeten 8. Lebensjahr einzubeziehen. Verschiedene Grundschulen in der Gemeinde verfügen bereits über ein Kinderparlament. Die dortige parlamentarische Arbeit könnte im gemeindlichen Kinder- und Jugendparlament weiter vertieft werden.